Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern



- Der Staatssekretär -

Ministerium für Bildung	Wissenschaft	und Kultur	Mecklenburg-Vorpommern
	D-19048	Schwerin	

An die Schulleiterinnen und Schulleiter der öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Schwerin, 17. Mai 2021

nachrichtlich:

- RG VII 51, Staatliche Schulämter, Schulräte für berufliche Schulen, Krisenstab Schule, VII 1
- 2. Frau Landrätin, Herren Landräte und Herren Oberbürgermeister als untere Gesundheitsbehörden
- 3. LAGuS, Abteilungen 3 und 5
- 4. Frau Staatssekretärin Gesundheit und WM, Referat Infektionsschutz, Arbeitsschutz
- Alle Privatschulen

Aktualisierung des Plans für Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen für die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (Hygieneplan für SARS-CoV-2)

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

mit diesem Schreiben erhalten Sie den aktualisierten Hygieneplan für SARS-CoV-2 mit Wirkung ab 17. Mai 2021.

Der Plan für Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen für die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (Hygieneplan für SARS-CoV-2) vom 19. April 2021 (159. Hinweisschreiben vom 16. April 2021) wird zum 17. Mai 2021 aufgehoben.

Hausanschrift:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin Postanschrift:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern D-19048 Schwerin Telefon: +49 385 588-0 Telefax: +49 385 588-7082 poststelle@bm.mv-regierung.de www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise.

Des Weiteren erkläre ich den beigefügten Plan für Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen für die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (Hygieneplan für SARS-CoV-2) für alle Schulen für verbindlich. Er ist ab dem 17. Mai 2021 bis auf Widerruf anzuwenden und dient als Ergänzung des jeweiligen schulischen Hygieneplans nach § 36 in Verbindung mit § 33 Infektionsschutzgesetz.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Susanne Bowen